

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	08.10.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Städtebauliches Planungskonzept "Äußere Kanalstraße/Iltisstraße" in Köln-Neuhrenfeld hier: Beratung der Bezirksvertretung Ehrenfeld über die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für das städtebauliche Planungskonzept "Äußere Kanalstraße/Iltisstraße" in Köln-Neuhrenfeld wurde am 26.05.2009 nach Modell 2 (Abendveranstaltung) durchgeführt. Bis zum 12.06.2009 bestand Gelegenheit zur Abgabe schriftlicher Stellungnahmen.

Während der genannten Zeit ist eine Stellungnahme (Anlage 4) eingegangen, die sich nicht konkret auf die Planung bezog, sondern mietrechtliche Auswirkungen zum Inhalt hat. Die Stellungnahme bezieht sich auf das Gebäude Äußere Kanalstr. 278 - 280, das nicht Gegenstand des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist, weil es derzeit noch bewohnt ist, allerdings aus Gründen der städtebaulichen Ordnung in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingezogen worden ist.

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld (BV 4) hat in ihrer Sitzung am 29.06.2009 die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis genommen und den Beschluss gefasst, das Bebauungsplanverfahren unverändert weiterzubetreiben (siehe Anlage 5). Weiterhin hatte die BV 4 den Zusatzbeschluss gefasst, dass aufgrund der in der Abendveranstaltung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragenen Klagen der Mieter des Gebäudes Äußere Kanalstr. 278 - 280 bezüglich vorgenommener Investitionen und zu hoher Nebenkosten die Wohnungsaufsicht der Stadt Köln tätig werden sollte, was zwischenzeitlich erfolgt ist. Die Prüfung hat keine nennenswerten Mängel ergeben.

Entsprechend der Beschlussfassung der BV 4 wird die Verwaltung den Vorhabenträger auffordern, die Planung auf Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes Äußere Kanalstraße/Iltisstraße in Köln-Neuehrenfeld (Anlage 2) weiterzubetreiben.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB durchgeführt.

gez. Streitberger

5 Anlagen